

Abwendungsvereinbarung

Kunde

Kundennummer

Vorname

Name

Abnahmestelle

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Rate	Betrag €	Fällig am:
Gesamt		

1. Für den gestundeten Beitrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhalten Sie keine gesonderten Zahlungsaufforderungen. Laufende Abschlagsforderungen sind bei Fälligkeit weiterhin zu begleichen.
2. Sollten Sie mit einer Rate oder einer laufenden Abschlagszahlung länger als 3 Tage in Rückstand geraten, erlischt die Ratenzahlungsvereinbarung und die noch offene Forderung wird **sofort** fällig. Wir weisen darauf hin, dass die Stadtwerke-Greifswald GmbH nach einer Sperrankündigung spätestens 8 Werktagen im Voraus, die Energie- und Wasserlieferung unter Ihrer jetzigen oder zukünftigen Anschrift kostenpflichtig einstellt, sofern Sie nicht fristgerecht zahlen und die Sperrvoraussetzung weiterhin vorliegen.
3. Wird während der Laufzeit dieser Ratenzahlungsvereinbarung eine Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Vertragskonto erstellt, so endet diese Ratenzahlungsvereinbarung automatisch. Bis dahin noch offene Forderungen werden mit der Jahresverbrauchsabrechnung verrechnet und ggf. wird eine neue Ratenzahlungsvereinbarung abgeschlossen.
4. Der Abschluss dieser Vereinbarung ist nur bis zum Beginn der Unterbrechungsmaßnahmen möglich. Ein unterzeichnetes Exemplar der Ratenzahlungsvereinbarung ist rechtzeitig per E-Mail an kontakt@sw-greifswald.de oder per Post an Stadtwerke Greifswald GmbH, Gützkower Landstraße 19-21, 17489 Greifswald zu senden.

5. Es ist Ihnen erlaubt, während der Laufzeit der Ratenzahlungsvereinbarung insgesamt bis zu drei Monatsraten auszusetzen. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie vor Beginn des jeweiligen Monats, in dem Sie die Zahlung aussetzen möchten, die Stadtwerke Greifswald GmbH hierüber in Textform informieren und sie Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen (insbesondere den laufenden Abschlagszahlungen) weiterhin nachkommen

6. **Widerrufsrecht** (gilt ausschließlich im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches)
 Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die Rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Träger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Greifswald GmbH, Gützkower Landstrasse 19-21, 19489 Greifswald
 Fax: 03834 53-2154, E-Mail: kontakt@sw-greifswald.de

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs wird der gestundete Betrag soweit er noch nicht beglichen worden ist, sofort zu Zahlung fällig. Sie haben diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Greifswald, den
 Ort, Datum

Greifswald, den
 Ort, Datum

Ort, Datum

Stadtwerke Greifswald GmbH

Stadtwerke Greifswald GmbH

Unterschrift des/der Verbraucher(s)